



**EUROPÄISCHE AKADEMIE DER ARBEIT  
IN DER UNIVERSITÄT FRANKFURT AM MAIN**

# JAHRBUCH 2012/2013

Oktober 2011 – August 2012  
Oktober 2012 – August 2013

[www.akademie-der-arbeit.eu](http://www.akademie-der-arbeit.eu)



## Inhalt:

1. Editorial .....	4
2. Eröffnung des 76. Lehrgangs 2011/12. ....	6
3. Neue Dozenten/innen und Mitarbeiter/innen an der EAdA. ....	14
4. Veranstaltungen und Projekte im 76. Lehrgang. ....	17
4.1 Die Exkursionen .....	17
4.2 Projektwoche & Projektmanagement im 76. Lehrgang .....	17
4.3 Studentische Projektarbeit in Kooperation mit der SOZAK .....	17
4.4 Sonderpreis für internationale Zusammenarbeit: Beste betriebsrätliche Kommunikation ..	18
4.5 Sommerfest des 76. Lehrgangs. ....	19
4.6 kfb - Kompetenzzentrum für Beschäftigtendatenschutz .....	20
5. Studienreise des 76. Lehrgangs nach Brüssel .....	21
6. Verzeichnis der Lehrveranstaltungen des 76. und 77. Lehrgangs. ....	24
7. Lehrkräfte und Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen im 76. und 77. Lehrgang. ....	27
8. Teilnehmer/innen des 76. Lehrgangs. ....	29
9. Eröffnung des 77. Lehrgangs 2012/13. ....	30
10. Veranstaltungen und Projekte im 77. Lehrgang. ....	37
10.1 Die Exkursionen. ....	37
10.2 Projektarbeit in Kooperation mit der SOZAK. ....	39
10.3 Transnationale Videokonferenz: Wohin entwickelt sich die EU?. ....	40
10.4 Projektwoche und Projektmanagement im 77. Lehrgang .....	40
10.5 Das Sommerfest des 77. Lehrgangs .....	41
11. Studienreise des 77. Lehrgangs nach Brüssel .....	42
12. Teilnehmer/innen des 77. Lehrgangs. ....	44
13. Kuratorium .....	45
14. Nachruf. ....	46
15. Verein der Freunde und Förderer. ....	47
16. Beitritts- und Abbuchungserklärung .....	49
17. Einladung zur Eröffnung des 78. Lehrgangs 2013/2014. ....	50

## 1. Editorial

Liebe Studierende, Absolventen und Freunde der Europäischen Akademie!

Dieses Jahrbuch ist ein Mittel, das zwischen uns Verbindung hält, indem es aus der Arbeit der Akademie berichtet und auch einzelne Beiträge wiedergibt. Ich schreibe dieses Vorwort zum neuen Jahrbuch in einer Phase unserer traditionsreichen Institution, die in mehrfacher Hinsicht durch Umbrüche gekennzeichnet ist. Zwei Aspekte will ich hier ansprechen:

Prof. Dr. Peter Wedde, der unsere Akademie seit Oktober 2009 geleitet hat, hat nach lang währenden Differenzen um die Kompetenz seines Amtes zum Ende des Jahres 2013 gekündigt. Der Wunsch des Kuratoriums, nochmals eine Heilung der Differenzen zu erreichen, war nicht mehr erfüllbar. Ich wurde daraufhin zum kommissarischen Leiter ab dem 01. Januar 2014 gewählt. Hauptaufgabe war und ist, den laufenden 78. Studiengang wie auch alle geplanten Aktivitäten ohne Abstriche weiterzuführen.

Der laufende Studiengang konnte bisher nach dem vom Kuratorium beschlossenen Lehrplan (Curriculum) ohne Einschränkungen durchgeführt werden. Gleiches gilt für andere Tätigkeiten und Kooperationen: so nahmen 5 Studierende des Lehrgangs gemeinsam mit Claudia Schertel vom 30. Januar bis zum 04. Februar 2014 an einem gemeinsamen „Wissenstag“ an der Sozialakademie Wien teil. Dieser stand in Verbindung zu einer gemeinsamen Projektarbeit zu „Grenzen der Arbeits- und Leistungsfähigkeit“. Vom 07. bis zum 10. April 2014 werden die Studierenden an einem Seminar zu aktuellen europäischen Fragen in Brüssel teilnehmen.

Parallel wurde umgehend eine Berufungskommission eingesetzt und die Neuausschreibung der Position des Leiters vorgenommen. Sie erschien am 12. Dezember 2013 in der Wochenzeitung „Die Zeit“. In der Ausschreibungsfrist ging eine größere Zahl von Bewerbungen bei Dietmar Hexel, dem Vorsitzenden des Kuratoriums ein. Nach einer Vorauswahlrunde lud die Berufungskommission einen kleineren Kreis von Bewerberinnen und Bewerbern zu ausführlichen Auswahlgesprächen in die Europäische Akademie ein. Auf Vorschlag der Berufungskommission berief anschließend das Kuratorium in seiner Sitzung am 20. Februar 2014 Prof. Dr. Martin Allespach zum künftigen Leiter der Akademie. Er wird seinen Dienst Anfang April 2014 antreten.

Parallel zu dieser personellen Neuaufstellung haben Gespräche des DGB und der Gewerkschaften um eine verbesserte Ausstattung des Akademiehaushalts stattgefunden, die auf eine verbesserte Kapazität, ebenso in der Weiterbildung wie auch in der Forschung zielen. Dem Abschluss nähern

sich nun auch die Verhandlungen zwischen DGB, VTG, IG Met, der Stadt Frankfurt, dem Land Hessen und der Universität, die den Neubau und anschließenden Umzug der Akademie auf den Campus Westend betreffen. Dieser soll nach derzeitiger Planung bis 2017 abgeschlossen sein.

*Prof. Dr. Diether Döring*  
*(Kommissarischer Leiter)*

## 2. Eröffnung des 76. Lehrgangs 2011/12

Der 76. Lehrgang wurde am 12. Oktober 2011 in feierlichem Rahmen eröffnet. Nach der Begrüßung durch den Direktor der Europäischen Akademie der Arbeit, Professor Dr. Peter Wedde, sowie den Grußworten von Dietmar Hexel, Kuratoriumsvorsitzender und Mitglied des geschäftsführenden Bundesvorstandes des DGB, Erika Pfreundschuh, Stadträtin der Stadt Frankfurt am Main, und Eberhard Beck, damaliger Vorsitzender des Vereins der Freunde und Förderer e.V., hielt Professor Dr. Franz Josef Düwell, ehemaliger Vorsitzender Richter am Bundesarbeitsgericht, einen Festvortrag. Im Folgenden ist ein Auszug seiner Ansprache abgedruckt.

### *90 Jahre Arbeitsrecht für Menschen mit Behinderung – Von der Deutschen Revolution bis zur Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen*

Professor Dr. Franz Josef Düwell

Jubiläen geben Denkanstöße. Sie erinnern, wie etwas begann. Der Blick zurück schärft zugleich uns das Auge für die Betrachtung der Gegenwart. War der Anfang gut, so wird zugleich deutlich, welche Last der Erneuerung vor uns liegt. Oder kurz: Keine Zukunft ohne Herkunft!

#### *Invaliden- und Krüppelfürsorge*

In den feudalen Gesellschaften des Mittelalters galten die Rechtsprinzipien der Gefolgschaft: Treue, die die Untergebenen schuldeten, und Fürsorge, zu der die Herrschenden verpflichtet waren. Mit dem Aufkommen von Maschinen und Fabriken entstanden neue Strukturen, die eine Befreiung von den strengen hierarchisch begründeten personenrechtlichen Beziehungen erforderten. Es wurde die Gewerbe- und Vertragsfreiheit eingeführt. Bald zeigte sich jedoch, dass der Staat mit Schutzgesetzen zu Gunsten der Arbeiter eingreifen musste. So entstand im 19. Jahrhundert das „Arbeiterrecht“. Den Anfang machte 1839 das Preußische Regulativ über das Verbot der Kinderarbeit in Bergwerken und Fabriken.



Als die ersten Arbeits- und Sozialgesetze am Ende des 19. und am Anfang des 20. Jahrhunderts erlassen wurden, gab es noch keine spezifischen Regelungen für behinderte oder von Behinderung bedrohte Menschen. Sie setzten voraus, dass sich im Zuge der gesellschaftlichen Entwicklung staatliche Systeme der sozialen Sicherung entwickelten. Den Anfang machte die Soldateninvalidenfürsorge, die sich als notwendige Folge aus dem Aufstellen stehender Heere ergab. Die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht bewirkte den weiteren Ausbau dieses besonderen Fürsorgesystems. Als dann im Ersten Weltkrieg Millionen Soldaten verwundet wurden, entstanden zunächst in privater Selbsthilfe die Hauptfürsorgestellen, die sich um die Wiedereingliederung der Invaliden bemühten. Zur Unterstützung dieser Bemühungen wurden von Wissenschaftlern des Kaiser-Wilhelm-Instituts (Vorgängereinrichtung der Max-Planck-Institute) die Anhaltspunkte zur Festlegung des Grades der Schwerbeschädigung entwickelt, die später zu den heute geltenden versorgungsmedizinischen Grundsätzen weiterentwickelt wurden.

### ***Republik als Motor des Rechtsfortschritts***

Mit der Gründung der Republik am 9. November 1918 gab es einen quantitativen wie qualitativen Rechtsfortschritt in Richtung Sozialstaat. Die Anordnungen des Demobilmachungsamts vom 23. November bis 17. Dezember 1918 bringen das deutlich zu Tage. Darunter u.a.: Begrenzung der Arbeitszeit durch Einführung des Achtstundentags und verpflichtende Regeln zur Eingliederung schwerbeschädigter Kriegs- und Arbeitsunfallopfer. Durch die Verordnung vom 8. Februar 1919<sup>1</sup> kurz darauf wurde erstmals eine gesetzliche Regelung für behinderte Menschen erlassen: das Gesetz über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 6. April 1920.<sup>2</sup> Zusätzlich zu dem Reichsversorgungsgesetz, das die finanzielle Absicherung in Form von Renten und anderen Versorgungsleistungen enthielt, regelte das Schwerbeschädigtengesetz die Beschäftigungspflicht von Arbeitgebern sowie die Rechte und Pflichten der Schwerbeschädigten. Mit diesem Gesetz war auch die erstmalige Ausgabe von Ausweisen zum Nachweis der Behinderung verbunden. Ab 12.01.1923 bezog eine Novelle auch blinde und körperbehinderte Menschen in den gesetzlichen Schutz mit ein. Unser heutiges, im Teil 2 des SGB IX enthaltene Schwerbehindertenrecht baut in seinen Grundstrukturen noch immer darauf auf. Das gerade im Entstehen befindliche Arbeitsrecht erhielt durch das Gesetz Impulse. Dazu gehörte die Einführung einer gewählten besonderen gesetzlichen Interessenvertretung durch Vertrauens-



Professor Dr. Franz Josef Düwell

---

1 RGBI. 187  
2 RGBI. 458



personen: die Schwerbehindertenvertretung. Leider wird im zuständigen Bundesministerium für Arbeit und Soziales dieses fortschrittliche Erbe der Weimarer Republik nicht weiter entwickelt. So findet sich in der Antwort der Bundesregierung<sup>3</sup> auf eine parlamentarische Anfrage<sup>4</sup> keine Anerkennung für das aufopferungsreiche ehrenamtliche Engagement der vielen Tausenden von Vertrauenspersonen in den Betrieben und Dienststellen. Das zuständige BMAS zeigt ein deutliches Desinteresse. Weder sei die Zahl der Schwerbehindertenvertretungen bekannt, noch bestehe Anlass, das zu ändern. Dazu gesellt sich ein gehöriges Maß an zynischer Realitätsverleugnung. Nach Ansicht des BMAS besteht keine „Kluft zwischen den hohen Idealen des Gesetzes einerseits und der frustrierenden Alltagsrealität im Betrieb andererseits“. Alles sei bestens; denn: „den Belangen der schwerbehinderten Menschen (wird) in Deutschland wesentlich stärker Rechnung getragen als in fast allen anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Bundesregierung keine Änderungen“.<sup>5</sup>

### *Hugo Sinzheimer als Vater des Arbeitsrechts*

In der Europäischen Akademie der Arbeit ist der richtige Platz, an die Anfänge der Integration der Menschen mit Behinderung in Arbeit, Beruf und Gesellschaft zu erinnern! Denn auch dieser Rechtsfortschritt ist mit der ersten deutschen Republik und der Geburt des Arbeitsrechts verbunden. Erst die Weimarer Republik hat das Arbeiterrecht aus der Zuordnung zum bürgerlichen Dienstvertragsrecht gelöst. Dort hat sich das Arbeitsrecht als eigenständiges Sonderrecht der abhängigen Arbeit konstituiert. Darauf bauen noch heute Gesetzgebung und Rechtswissenschaft auf. An diesem Durchbruch hatte vor allem das Frankfurter Mitglied der Weimarer Nationalversammlung, der Frankfurter Rechtsanwalt Hugo Sinzheimer, Anteil. Zusammen mit Heinz Potthoff, dem Herausgeber der Zeitschrift „Arbeitsrecht. Zeitschrift für das gesamte Dienstrecht der Arbeiter, Angestellten und Beamten“, übte er maßgeblichen Einfluss auf die arbeitsrechtliche Gesetzgebung der Weimarer Re-

---

3 BT-Drucks. 17/9347

4 BT-Drucks. 17/8827

5 BT-Drucks. 17/9347

publik aus. Sinzheimer gab auch 1920 mit seiner Denkschrift den Anstoß zur Errichtung der Arbeiter-Akademie, die heute den Namen Europäische Akademie der Arbeit führt. Gemeinsam mit seinen Schülern Ernst Fraenkel, Franz Leopold Neumann sowie Otto Kahn-Freund, die auch Dozenten an der Akademie waren, bildete er die arbeitsrechtliche Avantgarde. Diese fand weltweit Beachtung. Wie stark die fortschrittsfeindlichen Kräfte damals in Deutschland waren, zeigt der Umstand, dass es nur Hugo Sinzheimer gelang, zum Ordinarius für Arbeitsrecht berufen zu werden. Von Beginn an störten deutschnationale und nationalsozialistische Studenten seine Vorlesungen an der Goethe-Universität in Frankfurt. Sie stießen sich daran, dass Sinzheimer sozialdemokratische Positionen vertrat und in der Terminologie des Nürnberger Rassegesetzes jüdischer Abstammung war. Nach der Machtübergabe der bürgerlichen Parteien an Hitler versteckte sich Sinzheimer in Holland. Er überlebte dort zwar den Holocaust, verstarb aber wenige Monate nach der Befreiung durch die Alliierten. Bezeichnend ist: Erst ein Japaner musste sich der Aufgabe annehmen, eine Biografie über Sinzheimer zu schreiben.<sup>6</sup> Die arbeitsrechtliche Fachwelt der Bundesrepublik hat nach dem Wiederaufbau von Sinzheimer keine Notiz genommen, genau sowenig von seinem Schüler, dem Berliner Arbeitsrichter Otto Kahn-Freund, der nach seiner Flucht vor den Nazis in England Karriere machte und dort für seine Verdienste um das Arbeitsrecht geadelt wurde.

### *Die Entwicklung während des NS-Regimes*

Das Arbeits- und Sozialrecht wurde vom NS-Staat fortentwickelt. Dies geschah jedoch unter völkischen und rassistischen Vorzeichen. Ziel war es, die Massenloyalität zu erhalten und den Kriegswillen zu stärken. So wurde u. a. der Zusatzurlaub für Kriegs- und Arbeitsunfallopfer 1943 durch VO eingeführt. Ebenso wurde 1943 die „Verordnung über Vergünstigungen für Kriegsbeschädigte im öffentlichen Personenverkehr“ bekannt gegeben. Danach waren Fahrten innerhalb des eigenen Wohnortes frei und außerhalb des Wohnorts waren die Fahrpreise vergünstigt. Entgegen weitläufiger Meinung, dass die Freifahrt erst 1979 eingeführt wurde, zeigt sich auch hier, dass zur Erhaltung des Wehrwillens das NS-Regime bereit war, das staatliche Fürsorgesystem auszubauen. Die staatliche Fürsorge galt jedoch nur denen, die als lebenswert galten. Die Nationalsozialisten radikalisierten den Gedanken des lebensunwerten Lebens bis hin zum industriellen Massenmord. Unter der Bezeichnung Aktion T4 erfolgte die systematische Ermordung von mehr als 70.000 „lebensunwerten“ behinderten Menschen durch SS-Ärzte und Pflegekräfte.<sup>7</sup>

### *Die Phase des Wiederaufbaus*

Die außerordentlich hohe Zahl der aus dem Zweiten Weltkrieg stammenden Kriegsversehrten führte in der Bundesrepublik zum Gesetz über die Versorgung der Opfer des Krieges (Bundesversorgungsgesetz).

---

6 Kubo, Hugo Sinzheimer – Vater des deutschen Arbeitsrechts, Frankfurt, 1999

7 Aly, Aktion T4: 1939–1945, Berlin, 1989

gesetz vom 20. Dezember 1950)<sup>8</sup>. 1953 folgte die Neufassung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter (Gesetz vom 16. Juni 1953)<sup>9</sup>. Das alte Denken war jedoch nicht überwunden. Noch 1958 orientierte sich das Innenministerium ausschließlich an der Defizittheorie der Behinderung: „Als behindert gilt ein Mensch, der entweder aufgrund angeborener Missbildung bzw. Beschädigung oder durch Verletzung oder Krankheit [...] eine angemessene Tätigkeit nicht ausüben kann. Er ist mehr oder minder leistungsgestört (lebensuntüchtig).“<sup>10</sup> Die Rentenreform des Jahres 1957 führte den Rehabilitationsauftrag in die Rentenversicherung ein und weitete ihn auch auf die berufliche Rehabilitation aus (Gesetz zur Neuregelung des Rechts der Rentenversicherung der Arbeiter vom 23. Februar 1957)<sup>11</sup>. Das Gesetz über die Fürsorge für Körperbehinderte und von einer Körperbehinderung bedrohte Personen (Körperbehindertengesetz vom 27. Februar 1957)<sup>12</sup> und vor allem auch das Bundessozialhilfegesetz vom 30. Juni 1961<sup>13</sup> begründeten erstmals auch zugunsten derjenigen behinderten Menschen Ansprüche, die nicht von der Sozialversicherung erfasst waren.

### ***Aufbruch mit der sozialliberalen Koalition***

Eine systematische und abgestimmte Konzeption für alle Menschen mit Behinderung wurde erstmals mit dem Aktionsprogramm der Bundesregierung zur Förderung der Rehabilitation der Behinderten im Jahre 1970 ausgearbeitet. Das war die Zeit der Reformen. Sie wurden von der sozialliberalen Koalition in Gang gesetzt. Am 29. April 1974 trat das „Gesetz zur Sicherung der Eingliederung Schwerbehinderter in Arbeit, Beruf und Gesellschaft“ in Kraft.<sup>14</sup> Dieses Gesetz enthielt zahlreiche, zum Teil fundamentale Neuerungen: Es führte etwa in Abkehr vom bis dahin geltenden Kausalitätsprinzip, das die Ursache der Behinderung als entscheidenden Faktor für Leistungen ansah, die Festlegung ein, dass eine Schwerbehinderung vorliegt, wenn Menschen körperlich, geistig oder seelisch bedingt eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 50% aufweisen. Damit wurden die Hilfen für schwerbehinderte Menschen losgelöst von der Ursache einer Kriegsbeschädigung – alle behinderte Menschen sollten, so die Vorstellung, unabhängig von der Ursache der Behinderung an den entsprechenden Ansprüchen und Leistungen gleichermaßen teilhaben. Auch gab es wesentliche Modifikationen bei der Beschäftigungspflicht und Ausgleichsabgabe zulasten der Arbeitgeber. Hinzu kam eine nicht zu unterschätzende Weiterentwicklung in organisatorischer Hinsicht. Mit dem „Gesetz über die Angleichung der Leistungen zur Rehabilitation“ vom 7. August 1974<sup>15</sup> wurden die Krankenkassen als Rehabilitationsträger vom Gesetz anerkannt. Damit war das Ziel verbunden, dass

---

8 BGBl. I S. 791

9 BGBl. I S. 389

10 BMI Abt. Va1, Schreiben an Abt. Va2, 12. 8. 1958, Bundesarchiv (BArch) B 106 8414

11 BGBl. I S. 45

12 BGBl. I S. 147

13 BGBl. I S. 815

14 BGBl. I S. 1005

15 BGBl. I S. 1881

ihre Leistungen wie diejenigen der Rentenversicherungsträger in der medizinischen Rehabilitation für erwerbs- wie für nicht erwerbstätige Versicherte grundsätzlich in gleichem Maße anerkannt waren. Das Gesetz bemüht sich damit, durchaus vergleichbar mit den Intentionen, die zum SGB IX führten, darum, die verschiedenen Regelungen zur Rehabilitation behinderter Menschen zumindest in gewissem Maße zu vereinheitlichen. Das Erste Gesetz zur Änderung des Schwerbehindertengesetzes vom 24. Juli 1986<sup>16</sup> definierte den als diskriminierend empfundenen Behinderungsbegriff neu: Grad der Behinderung (GdB) statt Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE). Das war erforderlich, um das Missverständnis zu vermeiden, dass jeder Schwerbehinderte in seiner Erwerbsfähigkeit eingeschränkt ist.

### *Der Weg zum SGB IX*

Die Herstellung der deutschen Einheit stellte eine große Herausforderung dar. Es erfolgte die Übertragung der westdeutschen Rechtslage auf die neuen Bundesländer. Die Gelegenheit wurde nicht genutzt, in dieser Zeit zugleich auch grundlegende Systembereinigungen vorzunehmen. Als Ergebnis der einigungsbedingten Verfassungsreform wurde 1994 lediglich Art. 3 Abs. 3 GG erweitert. Es wurde Satz 2 mit einem Verbot der Benachteiligung behinderter Menschen angehängt. Die damit verbundenen Erwartungen wurden erst viele Jahre später verwirklicht. Zuerst wurde gefordert, das Rechtsgebiet der Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen einheitlich zu kodifizieren und damit – endlich – systematisch zu erfassen. Das war eine drängende Herausforderung; denn die immer größer werdenden Anforderungen auch aus den internationalen Kontexten machten eine umfassende Regelung erforderlich, zumal die historisch gewachsenen, schwer überschaubaren Normen einen verwirrenden Regelungszusammenhang bewirkten. 1994 fasste der Bundestag den Beschluss, dieses Projekt zu starten.<sup>17</sup> Es kam jedoch erst nach der Regierungsübernahme von rot-grün zu gesetzgeberischen Aktivitäten. Als 1999 die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen auf 200.000 stieg, wurde ein Vorschaltgesetz mit arbeitsrechtlichen Regelungen für schwerbehinderte Menschen geschaffen: Das Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter vom 29. September 2000 (SchwbbAG).<sup>18</sup> Mit dem SchwbbAG wurde den Arbeitgebern eine Herabsetzung der Beschäftigungsquote von 6 % Soll auf 5 % Soll eingeräumt. Es war damit ein Junktim verbunden: Wenn binnen 2 Jahren die Arbeitslosigkeit um 25% gemindert würde, dann sollte die Absenkung dauerhaft bestehen bleiben. Der Gesetzentwurf zum SGB IX wurde am 4.



16 BGBl. I S. 1421

17 BT Drucks. 14/2913

18 BGBl. I S. 1394

April 2001 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit fast 100 Änderungen mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/CSU und F.D.P. bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion der PDS angenommen. Das SGB IX trat am 1. Juli 2001 in Kraft. Es folgte das Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen und zur Änderung anderer Gesetze (BGG) vom 27. April 2002<sup>19</sup>.

Im Oktober 2001 war mit ca. 151.500 das Ziel der Absenkung der Arbeitslosenzahlen auf 150.000 fast erreicht. Trotz knapper Zielverfehlung blieb es zunächst übergangsweise bei der Quotenabsenkung. Die Herabsetzung auf 5% wurde dann mit der Novelle von 2004 dauerhaft. Ziel der Novelle war ursprünglich die Verbesserung der Ausbildungssituation schwerbehinderter Jugendlicher; denn es werden kaum Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt. Der Referentenentwurf wurde jedoch vom Kabinett entschärft: Statt 5 % Ausbildungsquote wurde nur in § 72 Abs.2 SGB IX die bescheidene Verpflichtung verankert, einen „angemessenen Anteil“ der Ausbildungsplätze auch für schwerbehinderte Menschen zur Verfügung zu stellen und mit den Interessenvertretungen der Arbeitnehmer darüber zu beraten.

### ***Das Behindertenrechtübereinkommen***

Das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (Behindertenrechtskonvention - BRK) der Vereinten Nationen ist am 13. Dezember 2006 beschlossen worden. Nach lang dauerndem Ratifizierungsverfahren ist das Übereinkommen am 30. Tag nach Hinterlegung der Ratifikationsurkunde am 26. März 2009 für Deutschland in Kraft getreten.<sup>20</sup> Art. 26 und 27 der BRK verlangen effektive Habilitations- und Rehabilitationsdienste, um Menschen mit Behinderungen in die Lage zu versetzen, ein Höchstmaß an Unabhängigkeit, umfassende körperliche, geistige, soziale und berufliche Fähigkeiten sowie die volle Einbeziehung in alle Aspekte des Lebens einschließlich der Beschäftigung zu erreichen und zu bewahren. Obwohl in der Sachverständigenanhörung im Bundestag am 19. März 2012 zahlreiche Defizite aufgezeigt wurden,<sup>21</sup> ist die christlich-liberale Bundesregierung bei ihrer abwartenden Position verblieben, Änderungen am SGB IX sollten erst in der nächsten Legislaturperiode in Angriff genommen werden.<sup>22</sup>

---

19 BGBI. I S. 1467

20 BGBI II, 812

21 BT- Ausschussdrucksache 17(11)811

22 Vgl. Erster Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über Rechte von Menschen mit Behinderungen, vom Bundeskabinett beschlossen am 3. August 2011; [http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user\\_upload/PDF-Dateien/Pakte\\_Konventionen/CRPD\\_behindertenrechtskonvention/crpd\\_state\\_report\\_germany\\_1\\_2011\\_de.pdf](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte_Konventionen/CRPD_behindertenrechtskonvention/crpd_state_report_germany_1_2011_de.pdf).

### *Die Unlust, sich zu erinnern*

Es ist nicht untypisch, dass an die sozialen Errungenschaften der Weimarer Republik nicht erinnert wird. Sie gelten wegen des unrühmlichen Endes der Republik häufig nicht als erinnerungswürdig. So blieb auch 2010 das 90-jährige Jubiläum des Schwerbehindertenrechts in der Öffentlichkeit völlig unbeachtet. Das ist nicht verwunderlich. Zum einen wird die Erinnerung vermieden, um sich nicht mit den schmerzhaften Ursachen des Scheiterns der Republik auseinander setzen zu müssen: Das Engagement der Beamten- und Richterschaft, den Rechtsextremismus zu bekämpfen, war zu gering und die Bereitschaft der bürgerlichen Parteien, Hitler zur Diktatur zu ermächtigen, war zu groß. Zum anderen haben Politik und Medien wenig intrinsisches Interesse daran, sich an der Entwicklung des Behindertenrechts aktiv zu beteiligen. Ihr Interesse richtet sich zumeist danach aus, ob eine Angelegenheit Potenzial für eine „Skandalisierung“ hat und so aufbereitet schnell vermarktet werden kann. Dieser oberflächlichen Haltung gilt es entgegen zu treten. Vertiefung tut not. Dazu gehört auch der Blick auf das Erbe von Weimar.<sup>23</sup> Wer nicht weiß, wo er herkommt, kann die Herausforderungen der Zukunft nicht meistern.

---

23      Düwell, Das Erbe von Weimar: Unser Arbeitsrecht und seine Gerichtsbarkeit, RdA 2010, 129.

### 3. Neue Dozenten/innen und Mitarbeiter/innen an der EAdA

#### Neue Dozenten/innen:

#### Dr. Otto Jacobi – Dozent für europäische Sozialgeschichte & Integration



Otto Jacobi, Jahrgang 1938, lernte Bankkaufmann und machte über den zweiten Bildungsweg Abitur. Danach studierte er Volkswirtschaftslehre an der Goethe-Universität Frankfurt a.M. Er promovierte an der Universität Bremen über gewerkschaftliche Tarifpolitik. Anschließend war er bis 1989 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Sozialforschung in Frankfurt a.M. In den 1990er Jahren war er als Hochschullehrer an der FH Darmstadt tätig. Gleichzeitig arbeitete er am Europäischen Gewerkschaftsinstitut in Brüssel mit. Seit 2002 ist er Gastprofessor an der Fakultät für Industrial and Labor Relation an der Cornell University, NY. Er hat zahlreiche Texte zu gewerkschafts-

und europapolitischen Themen veröffentlicht. Er hört gern Jazz, besucht modernes Tanztheater, macht lange Radtouren und nutzt sie zum Besuch von romanischen und gotischen Kirchen. Er ist seit eh und je Mitglied von ver.di und ihren Vorgängern.

#### Stefanie Wahl – Dozentin für Sozialpolitik



Stefanie A. Wahl, 1984 geboren in Fulda, arbeitet derzeit an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl Theologische Ethik und promoviert zum Thema „Menschenwürdige Arbeit“. Sie hat einen Magisterabschluss in Politikwissenschaften und Katholischer Theologie (Goethe-Universität Frankfurt a.M.) und absolvierte erfolgreich das internationale Masterprogramm Labour Policies and Globalisation im Rahmen der Global Labour University (Universität Kassel/HWR Berlin). Vor ihrer Tätigkeit in Bamberg war Frau Wahl wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Goethe-Universität Frankfurt a.M. und am Oswald von Nell-

Breuning-Institut an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Sankt Georgen. Sie engagiert sich kommunalpolitisch und im Alumni-Netzwerk der Global Labour University. Außerdem ist sie Mitglied der Kommission „Globalisierung und soziale Gerechtigkeit“ von Pax Christi Deutschland, sowie der Gewerkschaft ver.di. Sie ist zudem Stipendiatin der Hans-Böckler-Stiftung und seit 2013 Dozentin an der Europäischen Akademie der Arbeit für „Normative Grundlagen der Sozialpolitik“.

## Bret Yotti – Dozent für Englisch



Bret Yotti ist 1982 in Michigan, USA geboren. Er arbeitete sechs Jahre in Waldport, Oregon im Bankwesen, zuletzt als Assistant Manager. Anfang 2008 zog er nach Deutschland, wo er in Erfurt anfang Englisch zu unterrichten. Nach einem Jahr wechselte er ins Rhein-Main-Gebiet, wo er seine Arbeit als Trainer fortsetzte. Bret Yotti unterrichtet sowohl in Firmen als auch privat. Sein Unterricht umfasst eine weite Bandbreite an Themen. Er unterrichtet Englisch für den Alltag, Business Englisch (z.B. Meetings, Präsentationen, Englisch am Telefon, Emails) und erteilt außerdem Nachhilfe an Schüler. Bret Yotti besitzt mehrere TKT Zertifikate von der Universität Cambridge. Seit Oktober

2012 unterrichtet er an der EAdA Englisch.

## Projekt-Mitarbeiterinnen im „Kompetenzzentrum für Beschäftigendatenschutz“ (kfb):



### Dr. Silke Greve

Silke Greve war acht Jahre lang als Rechtsanwältin mit dem Schwerpunkt Datenschutzrecht tätig und hat 2005 zum Thema „Datenschutz in der Unternehmenskommunikation“ promoviert. Nach Stationen in der Wirtschaft und in der öffentlichen Verwaltung ist sie seit März 2012 im kfb als wissenschaftliche Mitarbeiterin tätig.



### **Ruth Barroso de Souza**

Ruth Barroso de Souza war von Oktober 2011 bis Januar 2014 als wissenschaftliche Mitarbeiterin für den technischen Bereich des Projektes zuständig. Sie hat Wirtschaftsinformatik mit Schwerpunkt Datenschutz und Datensicherheit/Audit studiert und als Zusatzqualifikation „Betrieblicher Datenschutz“. Aktuell strebt sie einen Master in Informatik an.

### **Mitarbeiter im Küchenteam:**



### **Alexander Buxton**

Alexander Buxton ist seit Januar 2013 als Küchenhilfe Teil des EAdA-Küchenteams. Zusammen mit seinen Kollegen Miroslav Vlč and Zoran Paskalj übernimmt er die kulinarische Versorgung der Studierenden in der Kantine.

## **4. Veranstaltungen und Projekte im 76. Lehrgang**

### **4.1 Die Exkursionen**

Das Lehrangebot der EAdA wird durch Exkursionen ergänzt. Neben einem alternativen, antifaschistischen Stadtrundgang mit Stationen an geschichtsträchtigen Frankfurter Gebäuden, Plätzen und Straßen, einem geführten Besuch im Frankfurter IG Farbenhaus sowie im Nürnberger „Dokumentationszentrum Reichsparteitag“ gab es weitere, in die Lehrveranstaltungen eingebundene Ausflüge, die der 76. Lehrgang unternommen hat. So besuchten die Studierenden die Deutsche Bundesbank, das Arbeitsgericht Frankfurt und das Bundessozialgericht in Kassel. Darüber hinaus wurden – durch Prof. Dr. Diether Döring unterstützt und begleitet – die mittlerweile traditionellen Lehrausflüge zum Frankfurter Flughafen sowie zum Opel-Werk in Rüsselsheim organisiert.

### **4.2 Projektwoche & Projektmanagement im 76. Lehrgang**

In der Projektwoche erproben die Studierenden Elemente des Web 2.0, um sie gezielt für Öffentlichkeitsarbeit einzusetzen. Der 76. Lehrgang hat sich in der Projektwoche mit dem Thema „Arbeitszeit“ beschäftigt und es, etwa mittels Facebook oder Twitter, öffentlichkeitswirksam aufbereitet. In diesem Zusammenhang entstand unter anderem das Youtube-Video „Vom Produktivitätsfortschritt zur Arbeitszeitverkürzung“. Im Praxisteil der Lehrveranstaltung „Projektmanagement“ haben die Studierenden zudem die Broschüre „Arbeitszeit“ erstellt. Hier bewältigte der Lehrgang die Herausforderung, als Gesamtgruppe in Eigenregie und mit knappem Zeitbudget einen Ratgeber für die Alltagspraxis von Interessenvertretungen zu erarbeiten.

### **4.3 Studentische Projektarbeit in Kooperation mit der SOZAK**

Die Kooperation zwischen EAdA und SOZAK wird stetig vertieft und beinhaltet neben der Vereinbarung gemeinsamer Themenschwerpunkte für die Lehrgänge beider Akademien (im 76. EAdA-Lehrgang: „Soziale Vielfalt in der Arbeitswelt“) und der inzwischen zeitgleich durchgeführten Studienreise nach Brüssel auch gemeinsame Projekte wie etwa die Erarbeitung einer Broschüre zum Thema „Social Media in der Betriebsratsarbeit“. Jeweils vier Studierende beider Akademien haben sich von Januar bis Mai 2012 der Aufgabe gewidmet, den Nutzen von Social Media für die Betriebsratsarbeit herauszustellen. Das unten stehende Titelblatt der Broschüre zeigt die Projektgruppe (EAdA: Tobias Kraushaar, Thomas Rosenkranz, Jariv Schönberg, Nina Schwarz; SOZAK: Christian Illitz, Thomas Klösch,

Philipp Moser, Günter Stöllner) zusammen mit dem Assistenten des 76. EAdA-Lehrgangs, Tobias Packhäuser, und den Projektbetreuer/innen Georg Sever (SOZAK) und Claudia Schertel (EAdA). Das studentische Projekt bot neben der inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem Thema auch die Gelegenheit, soziale und kommunikative Fähigkeiten bei der länderübergreifenden Zusammenarbeit einzubringen - eine Herausforderung, die die Studierenden gut gemeistert haben. Besonders erfreulich ist, dass das Projekt vom ÖGB mit einem Kommunikationspreis für das besondere Engagement in der internationalen Zusammenarbeit ausgezeichnet wurde.

#### 4.4 Sonderpreis für internationale Zusammenarbeit: Beste betriebsrätliche Kommunikation

Auf der Frankfurter Buchmesse wurde am 11. Oktober 2012 das besondere Engagement in der internationalen Zusammenarbeit von EAdA und SOZAK, insbesondere im Rahmen der länderübergreifenden Projektarbeit „Social Media in der Betriebsratsarbeit“, geehrt. Die Auszeichnung wurde von einer Initiative des ÖGB und der Arbeiterkammer Wien verliehen. Beim gemeinsamen Stand der Verlage ÖGB- und Bund-Verlag, die die Projektarbeit unterstützt haben, wurde den Lehrgangslleitungen der Europäischen Akademie der Arbeit, Professor Dr. Peter Wedde, und der Sozialakademie in Wien, Brigitte Daumen, der Sonderpreis „Beste betriebsrätliche Kommunikation“ überreicht.



v.l.: Rainer Jöde (Geschäftsführer des Bund-Verlags), Georg Sever (Mitarbeiter der SOZAK), Brigitte Daumen (Leiterin der SOZAK), Prof. Dr. Peter Wedde (Leiter der EAdA), Gerhard Bröthaler (Geschäftsführer des ÖGB-Verlags)

## 4.5 Sommerfest des 76. Lehrgangs

Das Sommerfest am 14. Juli 2012 bot die gern genutzte Gelegenheit, die Studierenden des 76. Lehrgangs, Alumni, DozentInnen sowie die MitarbeiterInnen der EAdA in ausgelassener Atmosphäre zusammen zu bringen. Der Lehrgang sorgte für einen reibungslosen Ablauf und ausreichend Speis, Trank sowie Live-Musik. Ein gelungenes Fest! Hier einige Impressionen:



## 4.6 kfb - Kompetenzzentrum für Beschäftigtendatenschutz

Ende 2011 wurde das Kompetenzzentrum für Beschäftigtendatenschutz (kfb) von Prof. Dr. Peter Wedde, dem damaligen Direktor und Leiter der Europäischen Akademie der Arbeit, gegründet. Drei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen – zwei Juristinnen und eine Informatikerin – sowie ein Student der Rechtswissenschaften komplettieren das Team.



v.l.: Prof. Dr. Peter Wedde, Claudia Schertel, Dr. Silke Greve, Ruth B. de Souza, Johannes Höller

Das kfb richtet seine Arbeit darauf aus, die zulasten von Beschäftigten bestehenden Schutzlücken im Bereich des Datenschutzes zu schließen. Als wissenschaftliche Institution bewertet das kfb einschlägige Themenfelder und Fragestellungen, erarbeitet Handlungsvorschläge und trägt so dazu bei, die öffentliche und politische Willensbildung im Interesse der Beschäftigten zu beeinflussen.

Das Aufgabenspektrum umfasst unter anderem die Bewertung von Fällen missbräuchlicher Datenverarbeitung in der Arbeitswelt, die wissenschaftliche Analyse der bestehenden Probleme im Bereich des Beschäftigtendatenschutzes, die Bewertung und Einordnung der Auswirkungen neuer Technologien und Anwendungen auf den Bereich des Beschäftigtendatenschutzes aus Sicht der Informatik sowie gutachterliche Bewertungen und Stellungnahmen zur Zulässigkeit von Erhebungen, Verarbeitungen und Nutzungen von Daten in Beschäftigungsverhältnissen und Unterstützung bei der Qualifizierung gewerkschaftlicher und gewerkschaftsnaher Berater.

Das Projekt ist bis April 2014 befristet und wird von der EAdA nicht weitergeführt.

## 5. Studienreise des 76. Lehrgangs nach Brüssel



Der 76. Lehrgang der EAdA reiste vom 27. bis zum 30. März 2012 nach Brüssel. Die Studierenden trafen bei strahlendem Sonnenschein mit sommerlichen Temperaturen im Hotel ein. Nach einer kurzen Erholungspause ging es direkt ins EU-Viertel. Thema war: Lobbyismus in Brüssel, ein Vortrag mit anschließendem Rundgang im EU-Viertel, organisiert und begleitet von der Corporate Europe Observatory, einer Gruppe, die sich die Überwachung der Lobbyisten zur Aufgabe gemacht hat. Brüssel als Hauptsitz von EU-Institutionen ist ein riesiges Spielfeld für Lobbyisten, die die Politik in ihrem Sinne zu beeinflussen versuchen. Zurück im Hotel kam es zu ersten Begegnungen und Gesprächen zwischen Studierenden der EAdA und der SOZAK Wien, die beide im selben Hotel untergebracht waren. Im Rahmen der stetig intensivierten Kooperation der beiden Akademien fand auch die Studienreise nach Brüssel zeitgleich statt, so dass neben länderübergreifenden gemeinsamen Veranstaltungen auch ein persönliches Kennenlernen der Studierenden möglich wurde.



Evelyne Regner (MdB/SPÖ) und Udo Bullmann (MdB/SPD)

Am folgenden Tag, ein gemeinsamer Veranstaltungstag mit der SOZAK, ging es zusammen zur Ständigen Vertretung Österreichs. Hier stellte Wolfgang Kowalski den Europäischen Gewerkschaftsbund (EGB bzw. ETUC – European Trade Union Confederation) vor. Gegründet 1973 vertritt er 82 nationale Gewerkschaftsbünde aus 36 europäischen Ländern und 12 europäische Branchenverbände mit insgesamt 60 Millionen Mitgliedern. Er koordiniert 39 interregionale Gewerkschaftsräte mit grenzüberschreitender Zusammenarbeit, davon 14 mit deutscher Beteiligung. Als Vertreter der europäischen ArbeitnehmerInnen ist er direkt an europäischen Gesetzgebungsverfahren beteiligt. Er hat wichtige Richtlinien zu



Arbeitnehmerrechten mitformuliert. Sein oberstes Ziel ist, das europäische Sozialmodell zu fördern. Der EGB arbeitet auf höchster Ebene mit den EU-Institutionen zusammen.

Im Anschluss daran referierte Wolfgang Greif vom Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) über seine Arbeit. Der EWSA ist ein Nebenorgan der Europäischen Union. In ihm sind Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften und andere Interessenverbände vertreten. Er soll die „organisierte Bürgergesellschaft“ repräsentieren und dient zusammen mit dem Ausschuss der Regionen als beratende Institution. Nach der Mittagspause stand der Besuch des EU-Parlaments an. In einem der großen, technisch hoch ausgestatteten Sitzungssäle begrüßten die EU-Abgeordneten Udo Bullmann (MdEP/SPD) und Evelyne Regner (MdEP/SPÖ) die Gruppe der EAdA- und SOZAK-Studierenden und luden zur Diskussion ein. Im Vordergrund stand die aktuelle Entwicklung der EU-Schuldenkrise, wobei Fragen der Finanzmarktregulierung, der Privatisierungskultur durch die Troika, des Lobbyismus und der Demokratie thematisiert wurden.

Am dritten Tag stand ein Gespräch mit Stefan Gran vom DGB auf dem Programm, der den EAdA-Studierenden Einblick in seine Tätigkeit gewährte. Ein Schwerpunkt seiner Arbeit besteht darin, die Positionen des DGB bei der Entstehung von EU-Richtlinien einzubringen.

Am Nachmittag trafen die Studierenden Thomas Händel (MdEP) und dessen Mitarbeiterin Carola Bogner. Thomas Händel ist im 44. Lehrgang an der Akademie der Arbeit gewesen und sitzt heu-



EAdA- und SOZAK-Studierende gemeinsam im Europäischen Parlament

te für die Linksfraktion im Europäischen Parlament. Sein Fachwissen bringt er in den Wirtschafts- und Beschäftigungsausschuss ein. Er betont, dass mittlerweile 80% der Arbeitsbestimmungen auf europäischer Ebene entschieden werden und weist darauf hin, wie wichtig die Wahlbeteiligung bei den EU-Wahlen ist. Über sein Studium an der AdA sagt er, dass diese Zeit mit am wichtigsten für seine politische Karriere gewesen ist und er von dem dort erworbenen, kompakten Wissensspektrum bis heute profitiert. Er habe der AdA viel zu verdanken.

Den Abschluss der Studienreise bildete ein Besuch der Europäischen Kommission, wo sich die Studierenden in einer Informationssitzung des Besucherdienstes einen Gesamtüberblick über die EU-Institutionen und ihre Funktionsweise verschaffen konnten. Mit vielen neuen Erkenntnissen, Eindrücken und Anregungen traten die Studierenden am Mittag ihre Rückreise nach Frankfurt a.M. an.

## 6. Verzeichnis der Lehrveranstaltungen des 76. und 77. Lehrgangs

### 1. TRIMESTER

#### Wirtschaft und Gesellschaft

Einführung in die Wirtschaftstheorie, Behre

Einführung in die Theorie der Interessenvertretung I, Beerhorst

Einführung in die Organisationssoziologie, Briken (*Becker, J.*)<sup>24</sup>

Einführung in die BWL I, Wittmann

Geldpolitik und Fiskalpolitik, Quaißer

Konjunktur- und Arbeitsmarktpolitik, Quaißer

#### Sozialpolitik

Wohlfahrtsstaatliche Strategien in Europa – Herausbildung und heutige Konzepte, Döring

Normative Grundlagen der Wirtschafts- und Sozialpolitik, Reichert

Europäische Sozialgeschichte und Integration seit dem Ende des 2. Weltkriegs, Jacobi

#### Recht

Entstehung der Verfassungsordnung in Europa, Kempen

Einführung in das Zivilrecht unter besonderer Berücksichtigung des Arbeitsrechts, Wedde

Individualarbeitsrecht: Rechte und Pflichten im Arbeitsverhältnis, Wedde (*im 3. Trimester*)

Methoden der Rechtsanwendung, Schertel

#### Schlüsselqualifikationen/Zusatzangebote

Konfliktmanagement (*im 2. Trimester*); Selbstmanagement, Nibbenhagen

Techniken wissenschaftl. Arbeitens, Becker/Sichau/Packhäuser (*Breuer, Muth, Schertel, Schwartz*)

Englisch, Rauch (*Yotti*)

Deutsch, Merle

Kapitalektürekurs, Hintz

---

<sup>24</sup> Die Klammern markieren die jeweiligen Änderungen im 77. gegenüber dem 76. Lehrgang.

## 2. TRIMESTER

### Wirtschaft und Gesellschaft

Beschäftigungspolitische Leitlinien und Arbeitsmarktpolitik, Becker, J.  
Einführung in die Theorie der Interessenvertretung II, Beerhorst  
Internationalisierung /Globalisierung, Behre  
Einführung in die Organisationssoziologie II, Briken (*Becker, J.*)  
Wirtschafts- und Unternehmensethik, Demele (*Emunds, im 3. Trimester*)  
BWL II, Wittmann  
Der Arbeitsbegriff in der Krise der Arbeitsgesellschaft, Hintz (*im 1. Trimester*)  
Industrielle Beziehungen im Vergleich, Dusse

### Sozialpolitik

Veränderungsprozesse im Sozialstaat, Döring  
Sozialpolitik unter Bedingungen globalisierter Märkte und Europäischer Integration, Döring  
Soziale Sicherung im Alter, Döring  
Europäische Sozialgeschichte und Integration seit dem Ende des 2. Weltkriegs II, Jacobi  
Arbeitslosigkeit und Armut, Jacobs/Schubert  
Gesundheit und Pflege, Hämel/Ewert

### Recht

Grundlagen des deutschen und europäischen Rechts, Kempen  
Grundlagen des europäischen Arbeits- und Wirtschaftsrechts, Löbig  
Individualarbeitsrecht: Rechte und Pflichten im Arbeitsverhältnis, Wedde

### Schlüsselqualifikationen/Zusatzangebote

Projektmanagement; Kommunikation und Sprache, Nibbenhagen (*im 1. Trimester*)  
Techniken wissenschaftl. Arbeitens, Sichau, Schertel/Packhäuser (*Breuer, Muth, Schertel, Schwartz*)  
Englisch, Rauch (*Yotti*)  
Deutsch, Merle  
PC-Kurs, Raftopoulos  
Kapitallektürekurs, Hintz

### 3. TRIMESTER

#### **Wirtschaft und Gesellschaft**

Theorie und Praxis von Interessenvertretung, Beerhorst

Ökonomische Grundlagen der Tarifpolitik, Behre

Arbeits-/Industriesoziologie: Arbeitskräfte im Postfordismus, Rau

Einführung in die Organisationssoziologie III, Breuer (*Becker, J.*)

#### **Sozialpolitik**

Betriebliche Personal- und Sozialpolitik, Döring

Europäische Sozialgeschichte und Integration seit dem Ende des 2. Weltkriegs III, Jacobi

Aktuelle Rechtsprechung des Bundessozialgerichts, Wenner/Schubert

Ethik des Sozialstaats, Große Kracht (*Wahl, im 2. Trimester*)

#### **Recht**

Betriebsverfassungsrecht, Becker, M.

Das Verwaltungsverfahren, Ehmann

Unternehmensmitbestimmung in Deutschland und Europa, Kempen

Arbeitskampf und Tarifvertragsrecht, Thon

Aktuelle Probleme des Arbeitsrechts, Wedde

Kündigungsschutz und Verfahrensrecht, Wedde

Neue gesetzliche Entwicklungen und ihre Auswirkungen auf die Arbeitswelt, Schertel

#### **Schlüsselqualifikationen/Zusatzangebote**

Leitung und Führung, Nibbenhagen

Techniken wissenschaftlichen Arbeitens, Muth, Breuer, Packhäuser (*Breuer, Muth, Schertel, Schwartz*)

Gender-Seminar, Englert/Lenz (*nur im 77. Lehrgang*)

Öffentlichkeitsarbeit, Brüggemann

Verhandlungsführung, Klingenberg/v.Höhne (*nur im 76. Lehrgang*)

Englisch, Rauch (*Yotti*)

Deutsch, Merle (*nur im 76. Lehrgang*)

Kapitallektürekurs, Hintz

## **7. Lehrkräfte und Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen im 76. und 77. Lehrgang**

### **Hauptamtlicher Dozent:**

PROF. DR. PETER WEDDE, Direktor und Leiter der EAdA

### **Lehrbeauftragte:**

DR. JENS BECKER, Hans-Böckler-Stiftung

PROF. DR. MARTIN BECKER, Arbeitsgericht Frankfurt a.M.

DR. JOACHIM BEERHORST, IG Metall-Vorstand Frankfurt a.M.

DR. JÜRGEN BEHRE, Freier Mitarbeiter

WOLF-GUNTER BRÜGMANN, Freier Mitarbeiter

PROF. DR. DIETHER DÖRING, Europäische Akademie der Arbeit

MARKUS DEMELE, Philosophisch-Theologische Hochschule Sankt Georgen, Frankfurt a.M.

BIRGITA DUSSE, Europäische Akademie der Arbeit

PROF. DR. FRANK EHMANN, Fachhochschule Frankfurt a.M.

BENJAMIN EWERT, Justus-Liebig-Universität Gießen

DR. KERSTIN HÄMEL, Universität Bielefeld

MICHAEL HINTZ, Freier Mitarbeiter

DR. HERBERT JACOBS, Stadt Frankfurt a.M.

DR. OTTO JACOBI, Freier Mitarbeiter

PROF. DR. OTTO ERNST KEMPEN, Europäische Akademie der Arbeit

TOM KLINGEBERG, Freier Mitarbeiter

JENNY V. HÖHNE, Freie Mitarbeiterin

JAN CHRISTOPH LÖBIG, Goethe-Universität Frankfurt a.M.

IRMELA MERLE, Freie Mitarbeiterin

CATHERINE NIBBENHAGEN, Nibbenhagen + Partner, Emmendingen im Breisgau

GUNTER QUAISSER, Freier Mitarbeiter

JÖRG RAFTOPOULOS, Freier Mitarbeiter

DR. ALEXANDRA RAU, Goethe-Universität Frankfurt a.M.

BEATE RAUCH, Freie Mitarbeiterin

WOLF-GERO REICHERT, Philosophisch-Theologische Hochschule Sankt Georgen, Frankfurt a.M.

CLAUDIA SCHERTEL, Europäische Akademie der Arbeit

VANESSA SCHUBERT, Freie Mitarbeiterin

DR. HORST THON, Rechtsanwaltskanzlei Offenbach

DR. THOMAS WAGNER, Katholische Akademie Rabanus Maurus, Haus am Dom, Frankfurt a.M.

STEFANIE WAHL, Otto-Friedrich-Universität Bamberg

PROF. DR. ULRICH WENNER, Bundessozialgericht Kassel

BRET YOTTI, Freier Mitarbeiter

### **Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen:**

BETTINA BREUER, Wissenschaftliche Mitarbeiterin

BIRGITA DUSSE, Wissenschaftliche Projektmitarbeiterin

GRETA GANCHEVA, Wissenschaftliche Mitarbeiterin

MALTE MEYER, Wissenschaftlicher Projektmitarbeiter

HEIKE MUTH, Wissenschaftliche Mitarbeiterin

CLAUDIA SCHERTEL, Wissenschaftliche Mitarbeiterin

TOBIAS PACKHÄUSER, Assistent für den Lehrbetrieb im 76. Lehrgang

ANDREAS SCHWARTZ, Assistent für den Lehrbetrieb im 77. Lehrgang

## 8. Teilnehmer/innen des 76. Lehrgangs

Name, Vorname <sup>25</sup>	Geb.-Jahr	Beruf
<b>ALBRECHT</b> , Markus	1982	Journalist
<b>BÖLÜKMESE</b> , Hakan	1976	Flugabfertiger
<b>EL-KUBEYSI</b> , Karim	1988	Industriekaufmann
<b>ELSMANN</b> , Fabienne	1986	Dipl. Verwaltungswirtin (FH)
<b>FEFCZAK</b> , Melanie	1985	Verwaltungsfachangestellte
<b>GÖPPEL</b> , Patrick	1982	Fluggerätemechaniker
<b>HALLIER</b> , Hendrik	1984	Hotelfachmann
<b>HENTSCHEL</b> , Angelina	1986	Bürokauffrau
<b>HOLZAPFEL</b> , Katja	1989	Verwaltungsfachangestellte
<b>HÜBINGER</b> , Marianne	1962	Heilpädagogin
<b>KEEMSS</b> , Jörg	1967	KFZ- Elektriker
<b>KRAUSHAAR</b> , Tobias	1988	Fachkraft Paketzustellungen
<b>KRITZER</b> , Karolin	1982	Diplom-Sozialpädagogin
<b>LANGE</b> , Katarzyna	1987	Verwaltungswissenschaftlerin (Master)
<b>LIBBE</b> , Manuela	1982	Bürokauffrau
<b>MÜLLER</b> , Sebastian	1985	Industrieelektroniker
<b>NAGEL</b> , Susanne	1966	Industriemechanikerin
<b>PECHER</b> , Stefan	1984	Industrieelektroniker
<b>REUTER</b> , Miriam	1976	Industriekaufrau
<b>ROSENKRANZ</b> , Thomas	1969	Erzieher mit Schwerpunkt HEF
<b>SCHÖNBERG</b> , Jariv	1983	Verwaltungsangestellter
<b>SCHUG</b> , Tobias	1991	IT- System- Elektroniker
<b>SCHULZ</b> , Martin	1982	KFZ Mechatroniker für Nutzfahrzeuge
<b>SCHWARTZ</b> , Andreas	1976	Ermittlungsbeamter
<b>SCHWARZ</b> , Nina	1984	Soziologin (MA)
<b>THYM</b> , Christian	1985	Mechatroniker
<b>TRAMPENAU</b> , Susanne	1984	Pharmakantin
<b>WEINSTEIN</b> , Boris	1985	Konstrukteur
<b>WOLTER</b> , Maxie	1987	Linguistin (B.A.)
<b>WURCHE</b> , Lars	1978	Bürokauffmann

<sup>25</sup> soweit sie einer Veröffentlichung ihrer Daten zugestimmt haben.

## 9. Eröffnung des 77. Lehrgangs 2012/13



Am 12. Oktober 2012 fand die Feier zur Eröffnung des 77. Lehrgangs der Europäischen Akademie der Arbeit statt. Die Feier begann mit der Begrüßung durch Professor Dr. Peter Wedde, gefolgt von den Grußworten von Dietmar Hexel, Kuratoriumsvorsitzender und Mitglied des geschäftsführenden Bundesvorstandes des DGB, Ministerialrat Reinhard Schinke vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst, Erika Pfreundschuh, Stadträtin der Stadt Frankfurt am Main, sowie Brigitte Dau-  
men, Leiterin der Sozialakademie (SOZAK) in Wien. Den Festvortrag, nachfolgend in einer gekürzten Fassung aufgeführt, hielt Dr. Volker Hauff, Bundesminister a.D.

### *Nachhaltigkeit als Voraussetzung für Gerechtigkeit, Wohlstand und Lebensqualität*

Dr. Volker Hauff

Lassen Sie mich zunächst einen historischen Rückblick zum Begriff der Nachhaltigkeit geben. Dies führt zurück ins siebzehnte Jahrhundert, als es in Mitteleuropa eine sich verschärfende Holzknappheit gab. Holz war damals der wichtigste Rohstoff und Energieträger und hat in der beginnenden Industrialisierung eine ganz wesentliche Rolle gespielt. Der Historiker Joachim Radkau aus Bielefeld spricht in diesem Zusammenhang gar von einem „Holzzeitalter“. Es kam damals zum Raubbau, bei dem mehr Holz abgeschlagen wurde als nachwachsen konnte und das ging ökologisch wie ökonomisch schief. Vielerorts kam es zu dramatischen Einbrüchen und Schäden in der Natur – die gesamten Inseln des Mittelmeerraums, ursprünglich bewaldet, wurden in dieser Zeit abgeholzt.

Man begann auf die Holzknappheit zu reagieren. In Deutschland hat Carl von Carlowitz, ein Forstbeamter aus Sachsen, der die europäischen Nachbarländer bereist und sich mit den dortigen Ideen

vertraut gemacht hatte, 1713 die berühmte Schrift „Sylvicultura oeconomica“ hinterlassen. In diesem Werk befindet sich das Konzept der nachhaltigen Forstwirtschaft, das über Jahrhunderte hinweg prägend für die Forstwirtschaft war. Der Kerngedanke lautete, man solle mit dem Holz pfleglich umgehen und nicht mehr Bäume fällen als nachwachsen. Diese Zeit war von einer Energiekrise geprägt. Es ging die Sorge um, dass es zu großen Verwüstungen führen könnte, wenn man es nicht schafft umzusteuern. Bereits damals drehte sich die Diskussion auch um die Grenzen des Wachstumsmodells und die hitzigen Debatten waren ähnlich brisant wie die heutigen Debatten über fossile Brennstoffe. Es folgten dann allerdings fast dreihundert Jahre Sorglosigkeit in der Energiepolitik. Auf das Holz folgten die Steinkohle, die Braunkohle, das Erdöl, dann das Erdgas und schließlich die Kernenergie. Es herrschte ein dreihundertjähriger energiepolitischer Rauschzustand und der Philosoph Robert Spaemann spricht in diesem Zusammenhang von einem kulturpolitischen Tiefschlaf. Ich betone, dass Spaemann bezeichnenderweise nicht von einem energie-, sondern von einem kulturpolitischen Tiefschlaf spricht und gebe ihm damit Recht. Die Industrieländer haben sich benommen wie Energiejunkies.

Wie kam es eigentlich zur Wiederentdeckung des Nachhaltigkeitsbegriffes, der im zwanzigsten Jahrhundert völlig in Vergessenheit geraten war? Es begann im Jahr 1972 mit dem „Weltgipfel für Umwelt“ der Vereinten Nationen in Stockholm. Auf dieser Konferenz wurden die geistigen Grundlagen für die gesamte moderne Umweltpolitik gelegt. Von der Konferenz ging große Hoffnung aus und es herrschte der Geist vor, dass die Probleme lösbar werden, wenn man sie nur richtig anpacke.

Im gleichen Jahr erschien der erste große Bericht des Club of Rome „Über die Grenzen des Wachstums“. Dieser Bericht hatte eine gänzlich andere Grundtendenz und war sehr skeptisch. Die Botschaft lautete: „Passt auf, das läuft schief, an mehreren Ecken!“ Und diese Botschaft war kein unbegründeter Pessimismus, sondern im Wesentlichen mit Daten und Fakten untermauert. Ebenfalls 1972 fand eine sehr wichtige Konferenz statt: der große Zukunftskongress der IG Metall „Qualität des Wachstums“. Die zehn Bände dazu sind äußerst lesenswert. Ein Jahr später, 1973, folgte dann die Ölkrise, die allerdings nicht als Chance erkannt wurde. Vielmehr verfiel man nach der Krise in vielen



v.l.: Prof. Dr. Wedde, Dietmar Hexel, Reinhard Schinke, Erika Pfreundschuh, Birgitte Daumen

Staaten, Unternehmen und Haushalten wieder in den alten Trott. Es galt die Devise: „Erst müssen die Schornsteine rauchen, dann können wir uns um die Umwelt kümmern!“

Es begann eine Diskussion über die Frage: Stellen wir uns auf die Seite der Umwelt oder stellen wir uns auf die Seite der wirtschaftlichen Entwicklung? Eine der damaligen Initiativen ging wiederum von den Vereinten Nationen aus. Die UN rief die „World Commission on Environment and Development“ ins Leben, die sogenannte Brundtland-Kommission, benannt nach der norwegischen Ministerpräsidentin Gro Harlem Brundtland, die den Vorsitz der Kommission inne hatte. Diese Kommission – ich hatte die Ehre, dort mitzuwirken – hat ein Konzept über Umwelt und Entwicklung erarbeitet. Im Brundtland-Bericht von 1987 wurden verschiedene relevante Politikfelder betrachtet, etwa Ernährung, Verstädterung, Energie und Rohstoffe. Um diese Aspekte gedanklich miteinander zu verbinden, wurde der Begriff „sustainable development“ gewählt – das war der rote Faden. Darüber hinaus wurde beschlossen, dass eine internationale Konferenz der Staats- und Regierungschefs zu diesem Thema stattfinden sollte. So kam es auf Empfehlung der Brundtland-Kommission 1992 schließlich zur berühmten internationalen Konferenz von Rio de Janeiro. Diese Konferenz, die von großer Euphorie geprägt war, hieß eben nicht mehr wie noch 1972 in Stockholm „Weltgipfel für Umwelt“ sondern „Weltgipfel für Umwelt und Entwicklung“.

Man betrachtet damals wie heute eine nachhaltige Entwicklung als „development that meets the needs of the present without compromising the ability of future generations to meet their own needs“. Es geht um eine Entwicklung, eine Wirtschaft, die in der Lage ist, die Bedürfnisse der lebenden Generation zu befriedigen ohne diese Möglichkeit für die kommenden Generationen zu zerstören. Das ist die klassische Definition, hinter der sich einfache Wahrheiten verbergen. Erstens: Die Nutzung endlicher Ressourcen ist endlich und deswegen sind Rohstoffkreisläufe ein Gebot unserer Zeit. Zweitens: Es soll fair und gerecht zugehen, damit Vertrauen gestärkt und neues Vertrauen entstehen kann. Drittens: Was wir schaffen und entwickeln, muss auch für kommende Generationen Bestand haben. Zukunftsfähigkeit ist der Maßstab.

Zu den großen Herausforderungen, die uns neue Antworten abverlangen, zähle ich die Entwicklung der Weltbevölkerung, die nationale demografische Entwicklung, den Klimawandel, die Kluft zwischen arm und reich sowie das Finanzsystem.

Was die Weltbevölkerung anbelangt, haben wir es mit einer rasanten Entwicklung zu tun: Zu meiner Geburt 1940 gab es etwas weniger als zwei Milliarden Menschen auf der Erde. 2050, also in naher Zukunft, wird es 9 Milliarden geben. Aktuell haben wir die 7 Milliardenmarke überschritten. Jeder einzelne hat eine Würde und ein Anrecht auf Leben, auf Ernährung, Bildung, Gesundheit und Mobilität. All diesen Menschen ein erfülltes Leben zu ermöglichen, ist eine riesige Herausforderung. Die Demographie im eigenen Land verläuft genau umgekehrt, die Bevölkerung der Bundesrepublik

wird schrumpfen und altern. Man wird nicht mehr auf bloßes Wachstum setzen können, vielmehr muss man sich den Veränderungen in den entsprechenden Lebensbereichen stellen. Das betrifft die Rente, die Gesundheitspolitik, den Städtebau, das ganze Thema Infrastruktur für die alternde Gesellschaft und vor allen Dingen den ländlichen Raum. Wie man im ländlichen Raum auch nur annähernd gleiche Lebensverhältnisse für die Menschen ermöglichen will, das ist eine noch ungelöste Frage.

Zum Klimawandel: Wir leben zurzeit in einer Klimaveränderung, die ohne Beispiel in der Geschichte ist. Es ist unbestreitbar, dass es immer Auf- und Ab-Entwicklungen gab. Nur heute wissen wir durch die moderne Antarktisforschung, dass die Geschwindigkeit des derzeitigen Klimawandels ungefähr um den Faktor tausend höher ist als die Klimaveränderungen der letzten sechshunderttausend Jahre. Zum Teil sind wir schon mitten in der Veränderung. Als Beispiel sei

das Carbon Disclosure Project genannt, ein international angelegtes Projekt von mittlerweile 655 institutionellen Anlegern – im Wesentlichen Lebensversicherer und große Betriebskassen. Sie haben sich zusammengeschlossen und verlangen von Unternehmen eine nachweislich vorbildliche Klimapolitik, bevor Investitionen in diese Unternehmen getätigt werden. Unter den 655 institutionellen Anlegern, die insgesamt ein Anlagevermögen von achtundsiebzig Billionen US-Dollar verwalten, sind im Übrigen auch vier deutsche Unternehmen: Allianz, BASF, Bayer und BMW. Sie waren bereits unter den ersten zehn Unternehmen dieses Projekts dabei. Es geschieht also mittlerweile tatsächlich etwas. Die beteiligten Unternehmen haben sich verpflichtet, ihren CO<sub>2</sub>-Ausstoß Jahr für Jahr um ein Prozent reduzieren zu wollen, unabhängig davon, wie schnell sie wachsen. Allerdings hat PricewaterhouseCoopers untersucht, dass eine jährliche CO<sub>2</sub>-Reduktion um vier Prozent erforderlich wäre, um das berühmte Zwei-Grad-Ziel der globalen Klimaerwärmung zu erreichen. Bei allen Bemühungen stoßen wir also offensichtlich an Grenzen der Freiwilligkeit. Die Unternehmen weisen mittlerweile selbst darauf hin, dass sie kaum mehr machen können, ohne ihre Wettbewerbsfähigkeit zu gefährden. Daher kommt jetzt ein Ruf aus diesen Unternehmen nach mehr international abgestimmten Standards.

Eine weitere Herausforderung ist die Kluft zwischen arm und reich. Sie ist an der Einkommensverteilung zu erkennen, noch deutlicher an der Vermögensverteilung und am schlimmsten ist es meiner Ansicht nach bei der Verteilung der Bildungschancen der Menschen. Wenn man sich die Einkom-



Volker Hauff, Bundesminister a.D.

mententwicklung zwischen 2000 und 2010 in der Bundesrepublik anschaut, dann hat unter Herausrechnung der Preissteigerungsraten die untere Hälfte der Bevölkerung, also fünfzig Prozent der Menschen, in diesem Zeitraum eine negative Einkommensentwicklung. Betrachtet man die obere Hälfte der Bevölkerung und davon zunächst den Teil der oberen fünfzig bis neunzig Prozent, dann gibt es im selben Zeitraum leichte Steigerungen, die aber nicht über zwei Prozent hinausgehen. Beim obersten Prozent hingegen liegt die durchschnittliche Einkommenssteigerung bei 84 Prozent. Das trifft die Lage in unserem Land: Die unteren fünfzig Prozent der Bevölkerung weisen eine negative Einkommensentwicklung auf, das oberste ein Prozent hingegen verzeichnet eine fünfzig-Prozent-Steigerung. Es gibt einige, die hier eine „Periode der großen Divergenz“ in der Einkommensentwicklung sehen. Dies wird noch etwas dramatischer, wenn man zur Kenntnis nimmt, dass wir unter den OECD-Staaten in dieser Frage im statistischen Vergleich mit am schlechtesten abschneiden – es ist also keineswegs so, dass andere Länder diese Entwicklung teilen. Diese Form der Einkommensentwicklung hat verheerende Folgen für die Gerechtigkeit und für Lebenschancen. Hier liegt die wichtigste Ursache der Entwicklung von Altersarmut in unserer Gesellschaft und hier liegt auch einer der Gründe für die nicht wirklich gelingende Durchlässigkeit unseres Bildungssystems.

Als letztes möchte ich das Finanzsystem nennen, das sich auf bedenkliche Weise entwickelt hat. Durch die Zockerei im Bankenbereich wurden ganze Volkswirtschaften verwildert, Staaten kamen ins Wanken und ich bin sicher, dass vieles von dem, was heute noch gängige Praxis ist, in der Zukunft verboten sein wird. Jedenfalls Eines muss deutlich über Allem stehen: Der Finanzsektor hat der Realwirtschaft zu dienen und nicht ein Eigenleben zu führen. Alles, was dem zuwider läuft, muss verschwinden. Dabei möchte ich an die Worte des Vorstandsvorsitzenden der Robert Bosch AG Franz Fehrenbach erinnern, der es im Hinblick auf die Investmentbanken so formuliert hat: „Wenn ich auf den Niedergang Europas wette, um eine hohe Rendite zu erzielen, finde ich das unerträglich und unmoralisch. Bei so einem Verhalten dreht sich mir, gelinde gesagt, der Magen um. Die Realwirtschaft kämpft mit aller Energie dafür, wettbewerbsfähig zu bleiben und andere wetten auf den Niedergang dieser tollen Region.“

Soweit zu den Herausforderungen, wo gibt es nun Lösungsansätze?

Ansätze lassen sich in der Politik, der Wissenschaft, in der Gesellschaft selbst sowie in der Wirtschaft finden. Zunächst zur Politik: Die Bundesregierung hat eine Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt, einen Rat für nachhaltige Entwicklung und einen eigenen Kabinettsausschuss für Nachhaltigkeit ins Leben gerufen. Die Mehrzahl aller Bundesländer hat eigene Nachhaltigkeitsstrategien. Eine ganze Reihe von Oberbürgermeistern hat sich zur Initiative „Oberbürgermeister für Nachhaltigkeit“ zusammen geschlossen. Was den Bereich der Wissenschaft anbelangt, gibt es fast keine Universität mehr, die nicht einen Lehrstuhl zum Thema Nachhaltigkeit geschaffen und entsprechende Forschungs-

projekte initiiert hätte. Hier in Frankfurt etwa gibt es jetzt bemerkenswerte Forschungsansätze zu dem Thema „Nachhaltiges Investment“. Ganze Hochschulen haben sich mittlerweile unter den Namen „Nachhaltigkeit“ gestellt.

Umfragen zeigen, dass die Bekanntheit des Begriffs der Nachhaltigkeit in der Gesellschaft erstaunlich zugenommen hat. Zudem ist ein gesellschaftlicher Wertewandel zu beobachten. Allensbach zufolge wählen junge Menschen erstmals nicht mehr das eigene Auto bei der Frage nach der ersten größeren Wunschinvestition – seit den 1950ern unbestritten auf Platz eins – sondern den Zugang zu Informationstechnologien. In Trendstudien der Otto-Gruppe ist zu lesen, dass vierundachtzig Prozent der Befragten mindestens gelegentlich ethisch korrekt hergestellte Produkte kaufen. Allein der Anteil derjenigen, die häufig solche Produkte kaufen, hat sich in den letzten drei Jahren auf einundvierzig Prozent fast verdoppelt. Ganz offensichtlich ahnt eine wachsende Zahl von Menschen, dass unsere Art des Produzierens und Konsumierens nicht zukunftsfähig ist.

Auch in der Wirtschaft finden sich viele Initiativen. Mittlerweile haben alle DAX-Unternehmen eigene Nachhaltigkeitsberichte veröffentlicht. Es gibt eine internationale Einrichtung, der World Business Council for Sustainable Development, ein Zusammenschluss von einigen der großen internationalen Firmen wie z.B. Daimler, Sony, IBM oder Bosch. Sie haben ein Strategiepapier entwickelt und vertreten die Ansicht, dass in den kommenden Jahren nur die Unternehmen aufsteigen werden, die über ihr Kerngeschäft helfen, die großen Herausforderungen der Welt zu meistern. Das heißt, Nachhaltigkeit wird als Schlüssel für neue Geschäftsmodelle erkannt und praktiziert. Seit fünf Jahren gibt es einen Nachhaltigkeitspreis der deutschen Wirtschaft, an dem sich das „Who is Who“ der deutschen Wirtschaft beteiligt. Studien – darunter auch eine sehr interessante der Harvard Business School – weisen nach, wie wichtig eine Bemühung um Nachhaltigkeit für wirtschaftlichen Erfolg ist. Deswegen haben wir hierzulande auch den Deutschen Nachhaltigkeitskodex entwickelt, eine Initiative, die im Wesentlichen der Rat für nachhaltige Entwicklung getragen hat. In einer vierjährigen Arbeit hat der Rat zusammen mit Vertretern aus Wirtschaft und Wissenschaft diesen Kodex erarbeitet. Er definiert, was zu den Mindestanforderungen an das Management von Nachhaltigkeit gehört. Dazu wurden zwanzig Kriterien beschrieben, sogenannte Key Performance Indicators, mit denen man messen kann, was in den Unternehmen hinsichtlich ökonomischer, ökologischer und sozialer



Aspekte der Nachhaltigkeit tatsächlich geschieht. Diese Nachhaltigkeitsleistungen der Unternehmen werden in einer Datenbank sichtbar gemacht. Es gibt eine wachsende Zahl von Firmen, die sich daran beteiligen, etwa BMW, Rewe, Telekom und die Otto-Gruppe.

Grundsätzlich bedeutet Nachhaltigkeit, sich auf vier Feldern zu bewähren. Zunächst geht es um innovative Technologien wie Filteranlagen, neue Form von Glühbirnen, Katalysatoren etc. Als zweites sind die richtigen ökonomischen Anreize zu setzen: Ökosteuer, Haftungsrecht, das EEG-Gesetz über erneuerbare Energien, der Emissionshandel sind Beispiele hierfür. Beim dritten Feld wird es schwierig, denn dabei geht es um das Bemühen, das Verhalten von Menschen zu verändern. Bei der Bereitschaft, sich nachhaltig zu verhalten, tut sich bereits einiges. Das faszinierendste Beispiel hierfür ist für mich die Entwicklung von Carsharing. Es ist ganz erstaunlich, was da im Augenblick in unserem Land, vor allem in den Großstädten passiert. Das Vierte und Anspruchsvollste bezieht sich auf die Verständigung darüber, wie wir in Zukunft leben wollen – da braucht man schon einen neuen Gesellschaftsvertrag, neue Übereinstimmung darüber, wie wir mit den großen Herausforderungen umgehen wollen. Dabei werden wir an Grenzen der Freiwilligkeit stoßen, denn es wird nicht möglich sein, Fortschritte ohne Konflikte zu erreichen. Der Streit muss sein. Das zentrale Problem bei alledem ist, dass keiner allein das Werk zum Gelingen bringen kann – weder die Wirtschaft allein, noch die Politik, die Wissenschaft, die Zivilgesellschaft allein. Es wird nur gelingen, wenn es zu einem Zusammenwirken kommt. Und deswegen hat Michael Vassiliadis, mit dem ich über viele Jahre sehr eng im Rat für nachhaltige Entwicklung zusammengearbeitet habe, Recht, wenn er vor Kurzem in einem Grundsatzartikel verlangt, dass sich die Gewerkschaften um neue Allianzen bemühen müssen. Er spricht von unserer Verantwortung für die großen Zukunftsthemen und meint damit diejenigen, die auch ich gerade genannt habe. Er sagt, wir wollen über den Nachhaltigkeitsbegriff „diese Themen in die Gewerkschaften zurückholen“ – sie dürften nicht, wie er sagt, auf eine Art ADAC der Arbeitnehmer reduziert werden.

Nach meiner Auffassung stehen wir bei der Entwicklung dieses Prozesses ganz am Anfang. Nachhaltigkeit ist der Begriff, der das 21. Jahrhundert prägen wird. Es geht um das große ungelöste Problem, Nachhaltigkeit und Globalisierung in Einklang zu bringen. Wenn uns das nicht gelingt, werden wir Probleme haben, die uns erschlagen. Deswegen kommt es entscheidend darauf an, diesen großen historischen Prozess als solchen zu begreifen. Ich würde mir sehr wünschen und ich bin sicher, dass eine Einrichtung wie die Europäische Akademie der Arbeit dabei eine aktive Rolle annimmt und ich rufe Sie alle als Studentinnen und Studenten dieser Einrichtung dazu auf, an diesem Prozess aktiv mitzuwirken. Wir brauchen jeden von Ihnen. Herzlichen Dank!

## 10. Veranstaltungen und Projekte im 77. Lehrgang

### 10.1 Die Exkursionen

#### Besuch des Karl-Marx-Hauses in Trier



Der 77. Lehrgang hat Anfang Februar 2013 eine Exkursion ins Karl-Marx-Haus nach Trier unternommen. Es gab Aufschlussreiches über das Leben und Wirken von Karl Marx zu erfahren – hierzu ein Bericht vom Lehrgangsteilnehmer Armin Kaltenbach:

#### *Ab in die älteste Stadt Deutschlands!*

Am Samstagmorgen ging es nicht wie gewohnt zur Vorlesung, sondern in den Reisebus nach Trier. Die Exkursion war für uns nicht nur eine willkommene Abwechslung, sondern auch eine sehr interessante und passende Ergänzung zu den bereits gelernten Inhalten des Studiums. Neben der ältesten Stadt Deutschlands ist Trier auch Geburtsort eines der wichtigsten Ökonomen des 19. Jahrhunderts: Karl Marx wurde hier am 5. Mai 1818 geboren. Wenige Meter entfernt von seinem Geburtshaus befindet sich heute das Karl-Marx-Haus, ein von der Friedrich-Ebert-Stiftung getragenes Museum. Während wir uns im EAdA-Studium mit den ökonomischen Ansätzen von Adam Smith, Marx und Keynes auseinandergesetzt hatten, konnten wir bei der Führung im Karl-Marx-Haus mehr über den Menschen Marx erfahren. Im Vordergrund der Führung standen Karl Marx als historische Person, das Reifen seiner philosophischen und ökonomischen Ideen sowie deren Auswirkungen auf den Verlauf der Geschichte und die heutige Zeit. Dabei gab es auch Überraschendes zu lernen. So hätte niemand von uns gedacht, dass Marx ein vergleichsweise „verwöhnter“ Mensch war, der – von seinem wohlhabenden Elternhaus unterstützt – offizi-



Der 77. Lehrgang vor dem Karl-Marx-Haus in Trier

ell Recht studierte, sich jedoch heimlich der Philosophie und Ökonomie widmete. Im Anschluss an die Führung im Karl-Marx-Haus, stand uns noch Zeit zur Verfügung, um die älteste Stadt Deutschlands zu erkunden. Einige von uns bestiegen die Porta Nigra, das am besten erhaltene römische Stadttor nördlich der Alpen. Ansonsten lud uns eine schöne Altstadt zum Schaufensterbummel ein. Es war ein toller Tag und wir waren froh, dass uns diese Exkursion ermöglicht wurde.

*Armin Kaltenbach, Studierender im 77. Lehrgang*

## Werkbesichtigung bei ThyssenKrupp Steel Europe AG in Duisburg



Der 77. Lehrgang hat Ende Mai 2013 die ThyssenKrupp Steel Europe AG in Duisburg besucht. Im Rahmen der Werkbesichtigung, bei der Einblicke in die Arbeitsabläufe am Hafen, dem Hochofen, dem Stahlwerk sowie der Gießwalzanlage gewonnen werden konnten, hat der Lehrgang auch

das Ausbildungszentrum besucht und ein Gespräch mit dem Betriebsrat geführt. Für die Studierenden war die Exkursion eine Gelegenheit, mehr über die Branche zu lernen sowie Eindrücke über die Spezifika des Werks und der Betriebsratsarbeit zu sammeln.

## Exkursion zum Frankfurter Flughafen



Bei der Exkursion zum Frankfurter Flughafen hat der 77. Lehrgang unter fachkundiger Führung – unter anderem von Markus Geis, einem EAdA-Absolventen des 73. Lehrgangs – das Vor- und Rollfeld des Flughafenareals, die Notstromanlage sowie die neue Feuerwache besichtigt. Prof. Dr. Diether

Döring hatte zudem für die Studierenden eine Gesprächsrunde mit dem Arbeitsdirektor der Fra-

port AG Michael Müller organisiert. Dieser hat sich Zeit für den EAdA-Lehrgang genommen, um die aktuellen Herausforderungen des Frankfurter Flughafens zu schildern und die Fragen der EAdA-Studierenden zu beantworten.

## 10.2 Projektarbeit in Kooperation mit der SOZAK zum Thema: Technik und Arbeit

Die gemeinsame studentische Projektarbeit der Europäischen Akademie der Arbeit und der SOZAK fand im 77. Lehrgang zum Thema „Technik und Arbeit“ statt. Neben der Abstimmung per Email und Skype fanden während der Projektphase von Januar bis Mai 2013 zwei Arbeitstreffen statt. Mitte März 2013 traf sich das achtköpfige Projektteam in Frankfurt. Jeweils vier Studierende der EAdA und der SOZAK beschäftigten sich im Rahmen dieses Projekts mit den Herausforderungen, die der Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien im betrieblichen Umfeld mit sich bringt, vor allem hinsichtlich elektronischer Überwachungsmöglichkeiten. Dabei stand die Erarbeitung von Partizipations- und Mitbestimmungsstrategien bei der Verwendung personenbezogener Daten der Beschäftigten im Mittelpunkt. Ergebnis dieser vernetzten Arbeit sind eine Informationsbroschüre (s.u. links) und eine im Comic-Stil verfasste Erzählung im „Pixi“-Kleinformat. Die Projektarbeit wurde unterstützt durch den ÖGB- und den Bund-Verlag.



### 10.3 Transnationale Videokonferenz: Wohin entwickelt sich die EU? Eine Kooperationsveranstaltung mit der SOZAK Wien



Am 14. Februar 2013 fand in Wien eine Podiumsdiskussion zur Zukunft der EU statt, die per Videokonferenz nach Frankfurt übertragen wurde. Bei dieser Kooperationsveranstaltung mit der Sozialakademie Wien konnten neben den dortigen Studierenden auch die EAdA-Studierenden die Diskussion verfolgen und sich beteiligen. Thematische Schwerpunkte waren die Finanztransaktionssteuer, Jugendarbeitslosigkeit sowie die Herausforderungen für die Gewerkschaften in Europa. Das Podium bestand aus Dr. Susanne Glass, ARD-Korrespondentin für Österreich und Südosteuropa und Mag. Richard Kühnel, Leiter der Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich. Moderiert wurde die Veranstaltung von Katharina Klee.

### 10.4 Projektwoche und Projektmanagement im 77. Lehrgang

Auch im 77. Lehrgang haben die Studierenden in der Projektwoche Elemente des Web 2.0 zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit erprobt. Zum Einsatz kamen dabei unter anderem Facebook, Twitter und Youtube. Inhaltlicher Fokus war das Thema „alter(n)sgerechte Gestaltung der Arbeit“, mit dem sich der Lehrgang auch im Praxisteil der Lehrveranstaltung „Projektmanagement“ auseinandergesetzt und eine entsprechende Broschüre erstellt hat.

## 10.5 Das Sommerfest des 77. Lehrgangs

Am 22. Juni 2013 veranstaltete der 77. Lehrgang ein Sommerfest. Bei gutem Wetter, ausgelassener Stimmung, Live-Musik und kulinarisch ausgezeichnete Versorgung trafen sich Jung und Alt und genossen das alljährliche Fest auf dem Hof der Europäischen Akademie der Arbeit.



## 11. Studienreise des 77. Lehrgangs nach Brüssel



Auch der 77. Lehrgang unternahm im Rahmen des EAdA-Studiums die mittlerweile traditionelle Studienreise nach Brüssel. Im Februar 2013 besuchte der Lehrgang die Stadt, in der mit dem Europäischen Rat, der Europäischen Kommission und dem Rat der Europäischen Union drei der insgesamt sieben EU-Organe ihren Sitz haben. Zudem tagt das Europäische Parlament, das offiziell in Straßburg sitzt, in Brüssel.

Das Europaparlament war auch Ziel der Studierenden. Auf dem Studienprogramm stand unter anderem der gemeinsame Besuch des Parlaments mit den Studierenden der Sozialakademie in Wien (SOZAK), mit der die EAdA in enger Kooperation steht. Die Studierenden bekamen eine Führung durch das Parlament sowie eine Einführung in dessen Arbeit. Außerdem fanden Diskussionen mit Europa-Abgeordneten verschiedener Parteien, sowohl aus Österreich als auch aus Deutschland, statt. Diese Diskussionen wurden im Vorfeld inhaltlich von den Studierenden vorbereitet und in Brüssel moderiert. Die Vorbereitungsphase fand gemeinsam mit den Studierenden der SOZAK statt. Im Fokus der Diskussionen standen vor allem die europäische Krisenbewältigung sowie Beschäftigungspolitik, insbesondere vor dem Hintergrund hoher Jugendarbeitslosigkeit. Dabei kamen einige auch durchaus EU-kritische Fragen auf – etwa hinsichtlich des viel diskutierten „Demokratiedefizits“ der EU, insbesondere vor dem Hintergrund des Initiativrechts, das ausschließlich bei der Europäischen Kommission liegt. Weitere Fragen bezogen sich auf das Problem der Europaskepsis vieler EU-Bürger.





Vor allem die Sozialdemokratie habe im Vergleich zu den anderen etablierten politischen Parteien eine vergleichsweise geringe EU-Affinität bei ihren Anhängern – ein Problem, das oftmals gemeinsam mit der Anforderung nach höherer Transparenz der Europapolitik genannt wird. In diesem Zusammenhang wurde auf die Website <http://www.votewatch.eu> hingewiesen, über die man unter anderem alle Ausschusssitzungen des Europaparlaments von zuhause per Mausclick verfolgen kann. Weitere Punkte des Studienprogramms waren ein Vortrag einer Mitarbeiterin von Corporate Europe Observatory zum Thema Lobbyismus in Brüssel mit anschließendem Rundgang im EU-Viertel, ein Besuch bei der Behörde des Europäischen Datenschutzbeauftragten sowie bei der Friedrich-Ebert-Stiftung, wo auch eine politische Referentin des DGB-Verbindungsbüros Brüssel einen Vortrag zu aktuellen EU-Themen hielt.

Nebenbei blieb auch Raum für informelles Beisammensein und Erkunden der Stadt – eine Gelegenheit, die die Studierenden der EAdA wie der SOZAK gemeinsam nutzten, um sich auch über den offiziellen Rahmen hinaus auszutauschen und besser kennenzulernen. Der Geist des Europäischen Gedankens war in Brüssel für alle deutlich spürbar und die Studierenden konnten ihr Wissen über Funktionsweise und Relevanz der EU – auf deren Rechtssetzung mittlerweile mehr als die Hälfte aller deutschen Gesetze direkt oder indirekt zurückgeht – erweitern.

An dieser Stelle sei ein herzlicher Dank an den Verein der Freunde und Förderer der EAdA für die Unterstützung der Studienreise ausgesprochen!



EAdA- und SOZAK-Lehrgang gemeinsam im Europaparlament

## 12. Teilnehmer/innen des 77. Lehrgangs

<u>Name, Vorname<sup>26</sup></u>	<u>Geb.-Jahr</u>	<u>Beruf</u>
<b>AUTENRIETH</b> , Stefan	1987	Elektriker
<b>BIRKMANN</b> , Matthias	1988	Lokführer
<b>CHOMYN</b> , Vincent	1984	Gewerkschaftssekretär
<b>CISAR</b> , Dirk	1982	Chemielaborant
<b>COLLREP</b> , Philipp	1989	Industriekaufmann
<b>EBERTZ</b> , Gunter	1973	Gewerkschaftssekretär
<b>EGGER</b> , Simon	1988	Karosseriebauer
<b>Fernandez do Vale Hort</b> , Lola	1966	Bürokauffrau/ Veränderungsmanagerin
<b>FESTERLING</b> , Marcus	1987	Elektriker für Maschinen/Antriebstechnik
<b>GOPPELT</b> , Sebastian	1989	Kaufmann für Verkehrsservice
<b>HALL</b> , Eric	1985	Anlagenmechaniker
<b>HECKER</b> , Michael	1989	Elektroniker
<b>HODEL</b> , Timo	1984	Mechaniker
<b>KALTENBACH</b> , Armin	1987	Mechatroniker
<b>KORSCH</b> , René	1987	Gewerkschaftssekretär
<b>KRÖNER</b> , Ralph	1967	Zierpflanzengärtner
<b>LUGOWSKA</b> , Agnieszka	1987	Coach
<b>NÖTH</b> , Stephan	1975	Kanalarbeiter
<b>PETRI</b> , Carsten	1984	Sachbearbeiter
<b>POSS</b> , Dennis	1986	Mechatroniker
<b>RATH</b> , Christel	1986	Systemkauffrau
<b>RENDLA</b> , Manuel	1988	Gewerkschaftssekretär
<b>SCHOEPKE</b> , Robin	1985	Mechatroniker
<b>SCHUHBÖCK</b> , Manuel	1991	Verwaltungsfachangestellter
<b>SCHWAAB</b> , Christian	1987	Industriemechaniker
<b>SPENGLER</b> , Daniel	1987	Industriemechaniker
<b>STECHE</b> , Anja	1975	Einsatzsachbearbeiterin
<b>SÜSS</b> , Wolfgang	1987	Schreiner
<b>TISSEN</b> , Christian	1986	Elektroniker
<b>WERNER</b> , Markus	1974	Gewerkschaftssekretär
<b>WOHLFART</b> , Bianca	1989	KFZ Mechatronikerin
<b>YÜZER</b> , Mustafa	1972	Sozialpädagoge

<sup>26</sup> soweit sie einer Veröffentlichung ihrer Daten zugestimmt haben.

## 13. Kuratorium

### Vorsitzender:

Dietmar Hexel

DGB Bundesvorstand

### Stellvertretender Vorsitzender:

Stefan Grüttner

Hessischer Sozialminister

### Weitere Mitglieder:

Eva Kühne-Hörmann

Hessische Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Dr. Thomas Schäfer

Hessischer Minister für Finanzen

Prof. Dr. Werner Müller-Esterl

Präsident der Goethe-Universität Frankfurt a.M.

Peter Feldmann

Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt a.M.

Edeltraud Glänzer

Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstandes der IG BCE

Rainer Gröbel

Personalleiter bei der IG Metall

Thomas Markhof

Organisations- und Personalentwicklung bei der IG BAU

Gudrun Utz

Personalleiterin beim ver.di Bundesvorstand

Prof. Dr. Peter Wedde

Direktor und Leiter der Europäischen Akademie der Arbeit (bis 31.12.2013)

Prof. Dr. Diether Döring

Vertreter der Dozenten der Europäischen Akademie der Arbeit (sowie seit 01.01.2014 kommissarischer Akademie-Leiter)

Susanne Nagel

Vertretung des 76. Lehrgangs (bis August 2012)

Christian Thym

s.o.

Boris Weinstein

s.o.

Philipp Collrep

Vertretung des 77. Lehrgangs (bis August 2013)

Michael Hecker

s.o.

Christian Tißen

s.o.

## 14. Nachruf

Mit großem Bedauern haben wir zur Kenntnis nehmen müssen, dass aus dem Kreis ehemaliger Absolventen die Kollegen **Herbert Feist** (25. Lehrgang), **Hartmut Riemann** (54. Lehrgang), **Fred Zander**, Parlamentarischer Staatssekretär a.D. (29. Lehrgang), sowie das ehemalige Mitglied des Kuratoriums, **Prof. Dr. Hartwig Kelm**, verstorben sind. Unsere Anteilnahme gilt den Angehörigen und ihren Familien.

Zu den Verstorbenen gehört auch **Hans Pleitgen**. Mit ihm ist im Sommer vorletzten Jahres ein Mann gestorben, in dem ich stets einen Modellgewerkschafter und Modellsozialdemokraten gesehen habe. Hans Pleitgen war Absolvent des ersten Studiengangs der Akademie der Arbeit in der Universität Frankfurt am Main in den Nachkriegsjahren 1947/1948. 1925 in Saarbrücken geboren, wurde er 1928 Pflegesohn der Familie seines Onkels Max Bock, wo seine Kindheit stark durch das Schicksal dieses Sozialdemokraten (darunter die Emigration) geprägt wurde. 1938 bis 1942 absolvierte er die Lehre als Maschinenschlosser in der Staatshandwerkerschule in Luxemburg und arbeitete danach in diesem Beruf. In der zweiten Hälfte des Krieges folgten Arbeitsdienst, Militärdienst und die sowjetische Kriegsgefangenschaft. Unmittelbar nach dem Zusammenbruch des „Dritten Reiches“ trat er in die SPD und die damalige Gewerkschaft ÖTV ein. Nach der Qualifikation an der Akademie der Arbeit ging er zur IG Metall-Bezirksleitung in Frankfurt am Main, wo er für die Tarifpolitik im Handwerk verantwortlich wurde. 1968 wurde er zum Bezirksleiter der IG Metall für die Länder Hessen, Rheinland Pfalz und Saarland ernannt. Er war zudem mehrere Jahre Stadtverordneter der SPD in Frankfurt am Main.

Mir bleibt Hans Pleitgen wegen seines wohltuenden Engagements und seiner angenehmen persönlichen Art in bleibender Erinnerung. Er hielt stets die Verbindung zur Akademie und unterstützte sie tatkräftig. Besonders erwähnenswert ist sein kontinuierliches Interesse an der politischen Geschichte und der Geschichte der Arbeiterbewegung, wo er verschiedene Projekte förderte. Ein wichtiges weiteres Feld war sein Engagement in den Bereichen Selbstverwaltung und Sozialpolitik. Dies u. a. 25 Jahre lang in der Selbstverwaltung der früheren Landesversicherungsanstalt Rheinland Pfalz, wo er 1986 bis 1993 alternierender Vorstandsvorsitzender war. Sein politisches Engagement verband sich hier mit fachlicher Kompetenz. Wir werden Hans Pleitgen ein ehrendes Andenken bewahren.

*Prof. Dr. Diether Döring*

# 15. Verein der Freunde und Förderer

## Freunde und Förderer der Europäischen Akademie der Arbeit e.V.

---

Freunde und Förderer der Europ. AdA e.V., Wilhelm-Leuschner Str. 69-77, 60329 Frankfurt am Main

c/o DGB Bildungswerk  
Hessen e.V.  
Wilhelm-Leuschner-Str.69-77  
60329 Frankfurt am Main  
Telefon: 069/273005-62  
Telefax: 069/273005-66

SEB Bank AG Frankfurt  
BLZ 500 101 11  
Konto-Nr. 1000 260 000  
IBAN: DE22 5001 0111 1000 2964 00  
BIC: ESSEDE5F

Frankfurt, den 17. Januar 2014  
SK-ct

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Europäische Akademie der Arbeit in der Universität Frankfurt am Main ist eine für die Gewerkschaften und Gesellschaft wichtige und traditionsreiche Bildungseinrichtung. Wie jede Bildungseinrichtung braucht auch die EAdA Hilfe und Unterstützung.

Deshalb wurde vor vielen Jahren der gemeinnützige Verein der Freunde und Förderer der Europäischen Akademie der Arbeit e.V. gegründet. In ihm vereinigen sich mehr als 500 Mitgliedern aus dem ganzen Bundesgebiet; viele der Mitglieder sind ehemalige Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer, die auf diese Weise nicht nur ihre Verbundenheit mit der EAdA zum Ausdruck bringen, sondern die Arbeit der Akademie aktiv unterstützen.

Mit Hilfe der Jahresbeiträge und Spenden sind wir in der Lage, die Arbeit der Akademie zu unterstützen und auch Studierende, sofern sie in eine Notlage geraten, zu helfen. Die Zuschüsse des Vereins tragen mit Sorge dafür, dass die jährliche Studienfahrt der Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer bezahlbar und somit für alle möglich ist.

Wie leider in allen Bildungseinrichtungen der Bundesrepublik Deutschland haben sich die Rahmenbedingungen der Europäischen Akademie der Arbeit in der jüngsten Zeit verschlechtert. Dies ist bedingt durch die teilweise Rücknahme von finanziellen Förderungen durch das Land Hessen, der Stadt Frankfurt am Main, aber auch des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Die Arbeit des Vereins wurde in den letzten Jahren immer wichtiger, da durch dessen Beiträge Lücken geschlossen werden konnten, die ansonsten zu einer

Vorsitzender: Stefan Körzell Stell. Vorsitzender: Prof. Dr. Diether Döring

Vorstand: Christian Barthelmes, Gerd Brücker, Udo Bullmann, Armin Clauss, Frank Herrmann, Prof. Dr. Otto Ernst Kempen, Hannelore Klemm, Dr. Isolde Ludwig, Gert Lüttger, Volker Weber, Prof. Dr. Peter Wedde

### Beiratsmitglieder:

Dr. Norbert Blüm  
Bundesminister a. D.

Willi Görlach  
Staatsminister a. D.

Gerhard Grandke  
Geschäftsführender Präsident  
des Sparkassen- u. Giroverbandes  
Hessen-Thüringen

Dr. Christine Hohmann-Dennhardt  
Richterin des  
Bundesverfassungsgerichts a.D.  
Vorstandsmitglied Daimler AG

Dr. Wolfgang Leineweber  
Oberkirchenrat i. R.

Prof. Dr. Evelies Mayer  
Staatsministerin a. D.

Walter Riestler  
Bundesminister a. D.

Barbara Stolterfoht  
Ehem. Vorsitzende des  
Deutschen Paritätischen  
Wohlfahrtsverbandes  
Staatsministerin a. D.

Gerald Weiß  
Staatssekretär a. D.

Verschlechterung der Arbeitsbedingungen und zu höheren Teilnehmerbeiträgen bei den Studienfahrten geführt hätten.

Wir würden uns deshalb freuen, wenn Sie sich deshalb entschließen, ebenfalls dem Verein der Freunde und Förderer der Europäischen Akademie der Arbeit e.V. als förderndes Mitglied beizutreten und damit unsere Arbeit aktiv unterstützen.

Der Jahresbeitrag beträgt 30,00 Euro. Da unsere Organisation als gemeinnützig anerkannt ist, können Sie Spenden und Beiträge steuerlich geltend machen.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Körzell  
Vorsitzender



Prof. Dr. Diether Döring  
stellv. Vorsitzender

Anlage:

Beitritts- und Abbuchungserklärung

# 16. Beitritts- und Abbuchungserklärung

## SEPA - LASTSCHRIFTMANDAT

### Name und Anschrift des Zahlungsempfängers

Freunde und Förderer der  
Europäischen Akademie der Arbeit e.V.  
c/o DGB Bildungswerk Hessen e.V.  
Wilhelm-Leuschner-Str. 69-77  
60329 Frankfurt

### Name und Anschrift des Kontoinhabers

Name: \_\_\_\_\_  
Anschrift: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_

Hiermit ermächtige ich/ermächtigen wir den Verein der "Freunde und Förderer der Europäischen Akademie der Arbeit e.V." die von mir/uns zu entrichtende Zahlung des jährlichen Mitgliedsbeitrags

in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro ab \_\_\_\_\_ bei Fälligkeit von meinem/unserem Konto mit der  
Betrag Jahr

Kontonummer \_\_\_\_\_ Bankleitzahl \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_ BIC \_\_\_\_\_

Kreditinstitut/ Bank \_\_\_\_\_

durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein der "Freunde und Förderer der Europäischen Akademie der Arbeit e.V." auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## 17. Einladung zur Eröffnung des 78. Lehrgangs 2013/2014

(zur Dokumentation abgedruckt)



### EINLADUNG

**EUROPÄISCHE AKADEMIE DER ARBEIT  
IN DER UNIVERSITÄT FRANKFURT AM MAIN**

Mertonstraße 30  
60325 Frankfurt am Main  
Tel.: 069 / 77 20 21  
Fax: 069 / 7 07 34 69  
www.akademie-der-arbeit.eu  
E-Mail: ada@em.uni-frankfurt.de

**Direktor - Prof. Dr. Peter Wedde**

16. August 2013

Die Eröffnungsfeier für den 78. Lehrgang der Europäischen Akademie der Arbeit in der Universität Frankfurt am Main findet am

**Donnerstag, 10. Oktober 2013, 10.00 Uhr**

im Gästehaus der Goethe-Universität  
Frauenlobstrasse 1, 60487 Frankfurt am Main,

statt.

Die Eröffnungsrede hält in diesem Jahr

**Prof. Dr. Birger Priddat**

Fakultät für Wirtschaftswissenschaft  
Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre und Philosophie  
Universität Witten/Herdecke

zum Thema

**„Arbeit der Zukunft – Zukunft der Arbeit“**

Im Anschluss daran laden wir Sie zu einem Imbiss ein.

Über Ihre Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Priddat".

U. A. w. g. bis 30. September 2013

## **Impressum:**

Europäische Akademie der Arbeit in der Universität Frankfurt am Main  
Mertonstr. 30, 60325 Frankfurt am Main

Telefon: 069 / 77 20 21

Fax: 069 / 7 07 34 69

E-Mail: [AdA@em.uni-frankfurt.de](mailto:AdA@em.uni-frankfurt.de)

Internet: [www.akademie-der-arbeit.eu](http://www.akademie-der-arbeit.eu)

Mitwirkende an diesem Jahrbuch:

Bettina Breuer, Prof. Dr. Diether Döring, Heike Muth, Claudia Schertel,  
Studierende des 76. und 77. Lehrgangs

Redaktion und Gestaltung: Bettina Breuer

Auflage: 2500

März 2014

